

**Fortbildungsprüfung**  
**zum/zur**  
**Verwaltungsfachwirt/in**  
**am 23. November 2020**

**4. Prüfungsaufgabe**

**Öffentliches Dienstrecht, Kommunikation und Mitarbeiterführung**

Arbeitszeit: 4 Stunden

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in vom 4. April 2011.

Hinweis: **Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!**

**Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!**

Die Aufgabe besteht aus **6** Seiten.

**Teil I:****Öffentliches Dienstrecht****Sachverhalt 1:**

(23 Punkte)

Frau Maike Müller, geboren am 3. Juni 1960, ist seit dem 1. Januar 2011 bei der sächsischen Stadt Windheim in einem Arbeitsverhältnis vollbeschäftigt. Um ihr Einkommen zu verbessern, beabsichtigt sie, zusätzlich neben ihrer Tätigkeit im Rathaus, mittwochs und samstags als Serviererin gegen Entgelt in einem Restaurant zu arbeiten. Die Arbeitszeit beginnt jeweils um 20 Uhr und endet um 24 Uhr. Am 10. Januar 2019 zeigte Frau Müller diese Tätigkeit ihrem Arbeitgeber ordnungsgemäß an. Mit Schreiben vom 30. Januar 2019 wurde ihr diese seitens des Personalamts der Stadt untersagt.

Am 1. November 2020 unterrichtet Frau Müller ihren Arbeitgeber über die Zustellung eines Rentenbescheides vom 28. Oktober 2020, wonach sie „ab dem 1. November 2020 befristet für drei Jahre voll erwerbsgemindert“ sein wird.

**Aufgaben:**

1. Prüfen und erläutern Sie, ob die beabsichtigte Nebentätigkeit vom Arbeitgeber untersagt werden durfte! Gehen Sie auf zwei verschiedene Aspekte ein!
2. Prüfen Sie den Urlaubsanspruch von Frau Müller für das Kalenderjahr 2020!

**Hinweise:**

- In der Stadt Windheim gilt eine Kernzeit von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr.
- Frau Müller hat im Jahr 2020 noch keinen Urlaub beansprucht.
- Die Anwendung des TVöD wurde arbeitsvertraglich vereinbart.

Sachverhalt 2:

(18 Punkte)

Seit 1. Januar 2013 ist Frau Silke Sommer in der Stadtverwaltung der sächsischen Stadt Bergheim tätig. Im Jahre 2017 entschließt sie sich ein Bachelorstudium aufzunehmen. Dafür erhielt sie Sonderurlaub gemäß § 28 TVöD unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts für die Zeit vom 1. Juni 2017 bis zum 31. Oktober 2020. Ein dienstliches Interesse wurde nicht anerkannt.

Frau Sommer beendete das Studium am 31. Oktober 2020 erfolgreich mit dem Bachelorabschluss. Aufgrund des guten Ergebnisses wurde ihr seitens des Bürgermeisters eine Stelle in der Entgeltgruppe 9c TVöD/VKA angeboten. Diese nahm sie begeistert an. Die Höhergruppierung von der Entgeltgruppe 8 in die Entgeltgruppe 9c erfolgte zum 1. November 2020.

Als Frau Sommer ihre erste Verdienstabrechnung prüft, stellt sie fest, dass ihr nur das Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 9c, Stufe 3 TVöD/VKA gezahlt wurde. Sie wendet sich daraufhin an das Personalamt, das ihr mitteilt, dass der Auszahlungsbetrag korrekt sei.

Aufgabe:

Prüfen Sie, ob die Aussage des Personalamts hinsichtlich des gezahlten Tabellenentgelts in Entgeltgruppe 9c, Stufe 3 korrekt war!

Hinweise:

- Die Anwendung des TVöD wurde arbeitsvertraglich vereinbart.
- Aufgrund ihrer einschlägigen Berufserfahrung wurde Frau Sommer ab 1. Januar 2013 in der Stadtverwaltung Bergheim der Stufe 3 der Entgeltgruppe 8 TVöD/VKA zugeordnet.
- Die exakte Höhe des Tabellenentgelts ist nicht anzugeben.

Sachverhalt 3:

(26 Punkte)

Herr Philipp Kraut, schloss am 31. August 2019 seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bei der sächsischen Stadt Bergheim ab. Er wurde daraufhin von der Stadtverwaltung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen und dem Ordnungsamt zugeteilt. Der Personalamtsleiter entschied im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, dass Herr Kraut im ersten Jahr ein Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 5 TVöD/VKA erhält, was auch im Arbeitsvertrag so festgelegt wurde. Bei guter Bewährung soll er unter Beibehaltung der Aufgaben in die Entgeltgruppe 6 TVöD/VKA höhergruppiert werden. Diese Verfahrensweise wurde auch so mit dem Personalrat abgesprochen.

Bei einem kleinen Grillfest am 3. August 2020 erfuhr Herr Kraut von einem Kollegen, dass er eigentlich ein Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 6 TVöD/VKA erhalten müsste, da die Aufgaben so bewertet worden seien. Daraufhin rief Herr Kraut am 5. August 2020 im Personalamt an.

Der Personalamtsleiter teile ihm mit, dass er über die Eingruppierung entscheide. Weiterhin bemerkte er, dass Herr Kraut sich erst bewähren müsse. Eine Höhergruppierung zum 1. September 2020 sei bei Bewährung, also bei einer guten Beurteilung, beabsichtigt. Herr Kraut gab sich mit dieser Antwort nicht zufrieden und macht seinen rückwirkenden Anspruch auf das Entgelt der Entgeltgruppe 6 TVöD/VKA am 6. August 2020 schriftlich beim Personalamt geltend.

Aufgaben:

1. Prüfen Sie, ob die Aussage des Personalamtsleiters am 5. August 2020 korrekt war!
2. Prüfen Sie, ob die Stadt Bergheim dem Antrag von Herrn Kraut auf Nachzahlung des fehlenden Tabellenentgelts stattgeben musste!
3. Musste der Personalrat (wie geschildert) beteiligt werden? Begründen Sie kurz Ihre Meinung!

Hinweise:

- Die Anwendung des TVöD wurde arbeitsvertraglich vereinbart.
- Der Personalamtsleiter ist für personalrechtliche Entscheidungen zuständig.
- Im Rahmen einer Tätigkeitsbewertung wurde festgestellt, dass die Herrn Kraut dauerhaft übertragenden Aufgaben den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppe 6 TVöD entsprechen.
- Die exakte Höhe des Tabellenentgelts ist nicht anzugeben.
- Die Geltendmachung des Herrn Kraut ist formell fehlerfrei.

Sachverhalt 4:

(18 Punkte)

Aufgrund des Mangels an Auszubildenden für die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten beabsichtigt die sächsische Stadt Thalheim zwei Bewerber für die Ausbildung in der Laufbahngruppe 1.2 („Vorbereitungsdienst“) in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst zum 1. Oktober 2021 einzustellen und als Beamte auf Widerruf zu ernennen. Auf die Stellenausschreibung bewerben sich u. a. folgende Bewerber:

- Herr Viet Thanh Nguyen, vietnamesischer Staatsbürger, geboren am 18. März 2001, seit 15 Jahren Aufenthalt in Deutschland, Schulabschluss: Fachhochschulreife
- Herr Steve Cain, britischer Staatsbürger, geboren am 4. Februar 1994, Schulabschluss: Realschulabschluss
- Herr Rene Burg, deutscher Staatsbürger, geboren am 9. Juli 1981, Schulabschluss: Abitur
- Herr Markus Müller, deutscher Staatsbürger, geboren am 3. Februar 1971, Schulabschluss: Abitur

Aufgaben:

1. Prüfen Sie:

- a) ob die Stadt Thalheim Beamte beschäftigen darf!
- b) ob diese Stellen ausgeschrieben werden mussten!
- c) wer von den genannten Bewerbern die Voraussetzungen erfüllt, um in den Vorbereitungsdienst eingestellt zu werden!

2. Könnten sich nach der Auswahl der/des betreffenden Bewerber/s weitere Probleme abzeichnen? Begründen Sie!

## Teil II

### **Mitarbeiterführung, Kommunikation**

#### Sachverhalt:

(10 Punkte)

Sie sind Leiter der Wohngeldstelle. Sie führen gleich ein Gespräch mit Ihrem Mitarbeiter, Herrn Zeidler.

Folgendes ist passiert: Kollegen aus Ihrem Bereich und Mitarbeiter aus den Fachbereichen X und Y im Hause haben sich bei Ihnen über den Kollegen, Herrn Zeidler beschwert.

Er sei früh, mittags und nachmittags an verschiedenen Arbeitsplätzen anzutreffen, trinke Kaffee mit den dortigen Kollegen und halte sie von der Arbeit ab. Es ist Ihnen außerdem zugetragen worden, dass er sich für seine Pausen nicht aussticht. Herr Zeidler sei auch an Sprechtagen zu den Sprechzeiten unterwegs und nicht an seinem Arbeitsplatz.

#### Aufgabe:

Erläutern Sie Ihre Vorgehensweise bezugnehmend auf die Vorbereitung des Gespräches und Ihren Gesprächsablauf!

#### Punkteverteilung:

Teil I	85 Punkte
Sachverhalt 1	23 Punkte
Sachverhalt 2	18 Punkte
Sachverhalt 3	26 Punkte
Sachverhalt 4	18 Punkte
Teil II	10 Punkte
Aufbau, Gliederung und Stil	5 Punkte